



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 1, Instrument 12**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Aufbau eines Freiwilligendienstes für Jungen in den Bereichen Erziehung und Pflege

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

Der Anteil von Männern in den Tätigkeitsfeldern Pflege und Erziehung ist gering. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt der Anteil der Männer in Deutschland, die in der direkten Kinderbetreuung beschäftigt sind, bei 3 %. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sind es 9% bzw. 7,9%. Dies hat u.a. zur Folge, dass Jungen und Mädchen in den ersten zehn Jahren ihrer Erziehung außerhalb der Familie männliche Bezugspersonen fehlen. Auch im Bereich Pflege sind Männer deutlich unterrepräsentiert. Im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer von Pflegeeinrichtungen ist ein ausgewogeneres Verhältnis der Geschlechter anzustreben. In den nächsten Jahren droht in den genannten Bereichen ein Fachkräftemangel, der sich bereits jetzt abzeichnet.

Ebenso wie junge Frauen werden auch junge Männer durch Geschlechterstereotypen daran gehindert, ihre Berufswahl ausschließlich nach Eignung, Interessen und Fähigkeiten zu treffen. Die öffentliche Darstellung von Jungen als laut, aggressiv, störend, gewalttätig und leistungsschwach verstellt den Blick auf ihre sozialen Kompetenzen. Darum ist es besonders wichtig, ihnen Gelegenheit zu geben, sich in sozialen Tätigkeitsfeldern auszuprobieren. Diejenigen Jungen, die ein Praktikum in sozialen, pflegerischen oder anderen frauendominierten Berufsbereichen absolviert haben, können sich eher vorstellen, später in weiblich konnotierten Bereichen zu arbeiten.

Im Rahmen eines Projektes sollen Jungen im Alter von 13 bis 16 Jahren außerhalb der Unterrichtszeit während eines bestimmten Zeitraumes (ein halbes bis ein Jahr) in einer sozialen Einrichtung (Alten- und Behindertenhilfe, Krankenhaus, Kindertagesheim) unterstützend tätig sein. Die Stundenzahl für diesen Zeitraum ist verbindlich zu vereinbaren. Die Jungen sollen von ehrenamtlichen Mentoren (evtl. auch Mentorinnen) begleitet werden. Aufgabe der Mentoren ist es, regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch anzubieten und als Bindeglied zwischen Einrichtung, Lehrkräften und Eltern zu fungieren. Sie sollen vom Projektträger eingewiesen, fortgebildet und begleitet werden. Das Engagement der Jungen soll durch kleine

Gratifikationen (z.B. Freikarten f. Konzerte, Sportveranstaltungen) gewürdigt werden. Zu diesem Zweck sollte der Träger Sponsoren akquirieren.

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3:	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B1	Übergang Schule / Beruf
Instrument 12	Aufbau eines Freiwilligendienstes für Jungen in den Bereichen Erziehung und Pflege
Förderziele	– Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Männern – Abbau des Fachkräftemangels in sozialen Berufsfeldern – Beitrag zu einem ausgewogeneren Geschlechterverhältnis in den Bereichen Erziehung und Pflege – Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstwertgefühls junger Männer
Zielgruppe/n	– Schüler (Jungen) der Klassen 7 bis 10 vorrangig aus Haupt-, Real- und Gesamtschulen – ehrenamtliche Mentoren und Mentorinnen als Begleiter für die Jungen
Zeitraum	24 Monate Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	Ein Projekt
Zur Verfügung stehende Mittel	Für den o.g. Zeitraum stehen insgesamt bis zu 260.000 € zur Verfügung, davon 130.000 € ESF-Mittel sowie Kofinanzierungsmittel der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz in Höhe von 120.000 €. Die übrigen 10.000 € sollen aus privaten Mitteln erbracht werden (Sponsoring, Freistellung von Beschäftigten).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Das Projekt soll Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Soziale Jungs“ berücksichtigen, das in den Jahren 2005 bis 2008 an den Standorten Frankfurt/Main, Potsdam und Saarbrücken durchgeführt worden ist. Der Träger sollte über Erfahrungen in der Freiwilligenarbeit, in der Jugendarbeit und in der Kooperation mit Schulen verfügen. Wünschenswert wären darüber hinaus spezifische Erfahrungen in der Jungenarbeit.

Darzustellen ist die Konzeption eines Jungen-Freiwilligendienstes, das u.a. die Elemente umfasst:

- Erschließung von sozialen Einsatzfeldern,
- Kooperation mit Schulen und Gewinnung von Jungen für das soziale Engagement,

- Gewinnung von ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren als Begleiter/innen für die Jungen,
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Akquise von Sponsoren u. a. für kleine Gratifikationen, die die Jungen als Anerkennung für ihre Leistungen erhalten,
- Fortbildungen für Jungen und Mentor/innen.

Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Antragsteller sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrungen im Einsatz von Ehrenamtlichen in sozialen Tätigkeitsfeldern
- Erfahrungen in der Einweisung, Fortbildung und Begleitung von Mentoren für Jugendliche
- Erfahrungen in der Kooperation mit Schulen
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte,
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

In der eingereichten Konzeption sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Schulen, Jugendeinrichtungen	Anzahl der Schulen	
Erreichte Jungen	Anzahl der Jungen	Anzahl der Jungen, die eine festgelegte Stundenzahl über einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr in einer oder mehreren sozialen Einrichtungen absolvieren
Erreichte Mentoren	Anzahl ehrenamtlich tätiger Mentoren (Mentorinnen)	Anzahl der Mentoren, die über den vereinbarten Zeitraum hinweg die Jungen begleiten
Erreichte soziale Einrichtungen	Anzahl der sozialen Einrichtungen	Anzahl der sozialen Einrichtungen, die sich bereit erklären, Jungen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Engagements in ihre Arbeit einzubeziehen
Fortbildungen für Jungen und Mentoren	Anzahl und Art der Fortbildungen für Jungen und Mentoren	

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregistrauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtkke

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-1588

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtkke (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.